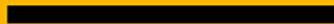


EIKE VON HIPPEL

Verbraucherschutz



Mohr Siebeck

EIKE VON HIPPEL
VERBRAUCHERSCHUTZ

VERBRAUCHERSCHUTZ

von

Professor Dr. EIKE VON HIPPEL, M.C.L.
Hamburg

3., neubearbeitete Auflage



1986

J.C.B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Hippel, Eike von:

Verbraucherschutz / von Eike von Hippel. – 3., neubearb. Aufl. –

Tübingen : Mohr, 1986

ISBN 3-16-644969-8

eISBN 978-3-16-163079-8 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

©

Eike von Hippel

J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1986

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile
daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Satz und Druck: Laupp & Göbel, Tübingen

Printed in Germany

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

Vorwort zur dritten Auflage

Ebenso wie die erste Auflage hat auch die zweite Auflage des vorliegenden Buches im Inland und im Ausland große Resonanz gefunden. Inzwischen hat der Verbraucherschutzgedanke seinen internationalen Siegeszug fortgesetzt. So hat eine ständig wachsende Zahl von Staaten Verbraucherschutzgesetze erlassen. Besonderes Interesse verdient insoweit aus deutscher Sicht das österreichische Konsumentenschutzgesetz vom 8. 3. 1979, das am 1. 10. 1979 in Kraft getreten ist¹. In der Schweiz ist 1981 aufgrund einer Volksabstimmung ein Artikel über Konsumentenschutz in die Bundesverfassung eingefügt worden². In vielen weiteren Staaten hat der Gesetzgeber den Verbraucherschutz wenigstens in einzelnen Bereichen oder Punkten verbessert. Daneben hat sich auch die Justiz weiterhin um einen besseren Schutz des Verbrauchers bemüht; ein besonderes markantes Beispiel dafür ist in der Bundesrepublik die neue Rechtsprechung zum Wucher beim Konsumentenkredit³. Fortgesetzt worden sind zudem die Bemühungen vieler Behörden, den Verbraucherschutz zu fördern. Und schließlich hat sich auch das Interesse der Wissenschaft am Problembereich Konsumentenschutz weiter verstärkt.

Auf supranationaler Ebene sind insbesondere zwei Richtlinien zu nennen, die der EG-Ministerrat inzwischen verabschiedet hat, nämlich die Richtlinie über irreführende Werbung (verabschiedet im September 1984)⁴ und die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte (verabschiedet im Juli 1985)⁵. Gute Chancen, demnächst verabschiedet zu werden, hat auch die EG-Richtlinie über Haustürgeschäfte⁶. Zu beachten sind ferner das zweite Programm der Europäischen Gemein-

¹ Siehe S. 12 f. mit N. 53.

² Siehe S. 13 mit N. 59.

³ Siehe S. 218 ff.

⁴ Siehe S. 97 f.

⁵ Siehe S. 48 f. mit N. 8 a.

⁶ Siehe unten S. 191 mit N. 37.

schaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher, das der Rat am 19.5.1981 gebilligt hat⁷, und die „Richtlinien für den Verbraucherschutz“, die von der UNO-Generalversammlung im April 1985 verabschiedet worden sind⁸.

Angesichts dieses Gesamtbildes besteht kein Grund, die Zukunft des Verbraucherschutzes pessimistisch zu beurteilen. Zwar muß der Verbraucherschutz in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit verstärkten Gegenkräften und gelegentlichen Rückschlägen rechnen. Indessen steht die Bedeutung des Verbraucherschutzgedankens heute auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten außer Frage. (So ist in der Bundesrepublik soeben ein Widerrufsrecht für Haustürgeschäfte eingeführt worden⁹; angekündigt sind darüber hinaus Reformen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb¹⁰ und des Maklerrechts¹¹. Auf europäischer Ebene hat die EG-Kommission soeben ein Dokument mit dem Titel „Neuer Impuls für die Politik zum Schutz der Verbraucher“ vorgelegt, in dem – nach einer kritischen Betrachtung der bisher erreichten Ergebnisse – Vorschläge gemacht werden, „auf welche Weise der Verbraucherschutz zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Struktur der Gemeinschaftspolitik gemacht werden kann“¹²). Der Verbraucherschutz wird ebenso ein Dauerthema bleiben wie der Umweltschutz, mit dem er sich in wichtigen Punkten (z. B. Schadstoffe in der Nahrung, Wasserverschmutzung, Abfallprobleme) berührt. Es zeichnen sich interessante Tendenzen ab, die Verbraucherbewegung zu einer Bewegung für bessere Lebensbedingungen weiterzuentwickeln, die insbesondere auch den Umweltschutz berücksichtigt¹³.

⁷ Siehe unten S. 467.

⁸ Siehe unten S. 485.

⁹ Siehe unten S. 191 mit N. 36.

¹⁰ Siehe unten S. 114.

¹¹ Siehe unten S. 10 mit N. 47.

¹² EG-Kommission, Neuer Impuls für die Politik zum Schutz der Verbraucher (Mitteilung der Kommission an den Rat), 1985, S. 1. Vgl. dort auch S. 8f.: „Unter dem doppelten Gesichtspunkt des Wohlergehens der Bürger und der Effizienz der Produktion erwächst dem Verbraucherschutz eine eigene Dimension als unverzichtbares Element bei der Gestaltung der Gemeinschaftspolitik. Diese doppelte Perspektive muß Grund und Motor für einen neuen Impuls bei der Verwirklichung der gemeinschaftlichen Politik zum Schutz der Verbraucher und deren Einstufung unter die höchsten Prioritäten der Gemeinschaftsaktionen sein . . . Die künftigen Initiativen sollten auf folgende drei Ziele ausgerichtet sein: In der Gemeinschaft vermarktete Produkte sollten annehmbaren Sicherheits- und Gesundheitsnormen entsprechen; die Verbraucher müssen in der Lage sein, die Vorteile des gemeinsamen Marktes auszunutzen; die Verbraucherinteressen sollten bei anderen Gemeinschaftspolitiken stärker berücksichtigt werden.“

¹³ Siehe unten S. 44 f.

Im Hinblick auf das lawinenartig anschwellende Material zum Verbraucherschutz ist es immer schwieriger geworden, eine Gesamtdarstellung in allen Punkten auf den neuesten Stand zu bringen, zumal dann, wenn auch die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, empirischer Daten und ausländischer Entwicklungen angestrebt wird. Ich habe mich darum bemüht, nichts Wesentliches zu übersehen, rechne aber mit dem freundlichen Verständnis des Lesers dafür, daß allen solchen Bemühungen eines Einzelnen zwangsläufig Grenzen gesetzt sind. Um so mehr möchte ich wiederum allen Kollegen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (insbesondere Herrn Dr. *M. Schubert* und Herrn Assessor *H. Berg*) und allen Personen im Inland und Ausland danken, die meine Arbeit durch Hinweise gefördert haben, ferner auch den Mitarbeitern der Bibliothek, die mir bei der Beschaffung benötigter Literatur behilflich gewesen sind, sowie Frau *Alambwa*, die das Manuskript betreut hat.

Obwohl einige Rezensenten der Voraufgabe meinen Verzicht auf ein besonderes Literaturverzeichnis bedauert haben, habe ich auch dieses Mal aus Raum- und Kostengründen auf ein solches Verzeichnis verzichtet. Dies erschien deshalb vertretbar, weil die verarbeitete Literatur jeweils im Anmerkungsapparat der einzelnen Kapitel zitiert wird. Zudem gibt es inzwischen mehrere Bibliographien, auf die verwiesen werden kann¹⁴.

Erweitert worden ist der Anhang des vorliegenden Buches: Dort sind nun auch die Verbraucherschutzgesetze wiedergegeben, die seit 1979 in Österreich, Israel, Portugal, Luxemburg und Spanien erlassen worden sind, ferner auch das zweite Programm der Europäischen Gemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher sowie die „Richtlinien für den Verbraucherschutz“, welche die UNO-Generalversammlung im April 1985 verabschiedet hat.

Hamburg, im November 1985

Eike von Hippel

¹⁴ Siehe Stiftung Verbraucherinstitut, Auswahlbibliographie zur Verbraucherarbeit (1982); *Goyens*, Bibliographie sur le droit de la consommation dans la Communauté européenne/Bibliography on consumer law within the European Community (1983); vgl. auch das umfangreiche Literaturverzeichnis bei *Kroeber-Riel*, Konsumentenverhalten (3. Aufl. 1984) 683–748.

Vorwort zur zweiten Auflage

Die erste Auflage des vorliegenden Buches hat nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland Interesse und Anerkennung gefunden. Das Buch ist in vielen Staaten rezensiert worden¹ und wird derzeit ins Japanische übersetzt. Die Arbeit hat zu Kontakten mit zahlreichen Institutionen und Personen im Inland und Ausland geführt, die sich für Fragen des Verbraucherschutzes interessieren. Sie hatte u. a. zur Folge, daß die EG-Kommission mich mit einem Gutachten über den „Schutz des Verbrauchers vor unlauteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den EG-Staaten“ beauftragt hat², daß ich für die internationalen Verbraucherschutztagungen, welche die Europäische Gemeinschaft 1975 (in Montpellier) und 1977 (in Brüssel) veranstaltet hat, jeweils mit einem rechtsvergleichenden Generalreferat betraut worden bin³ und daß in mehreren Ländern – meistens im Anschluß an dort gehaltene Vorträge – Aufsätze von mir zu Fragen des Verbraucherschutzes publiziert worden sind.

¹ Vgl. für Deutschland: *Reich*, NJW 1975, 865 und *Schricker*, RabelsZ 1977, 402 ff.; Österreich: *M. Streissler*, Kyklos 1975, 717 f.; Schweiz: *Gysin*, SZS 1976, 61 ff.; Niederlande: *Hondius*, Ned. Jbl. 1975, 600 f.; Italien: *Riv. Società* 1975, 1 f.; Spanien: *Briz*, Rev. Der. Priv. 1975, 988 f.; Schweden: *Bernitz*, SvJT 1976, 55; Polen: *Łętowska*, PiP 1977, 229 ff.; USA: *Riesenfeld*, Am. J. Comp. L. 26 (1978) 366.

² Siehe *von Hippel*, Der Schutz des Verbrauchers vor unlauteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den EG-Staaten, Bestandsaufnahme und Überlegungen zur Rechtsangleichung, RabelsZ 41 (1977) 237–280.

³ Die Tagung 1975 in Montpellier behandelte die „Gerichtlichen und außergerichtlichen Möglichkeiten des Verbraucherschutzes“ (vgl. Bericht, JZ 1976, 218 f.); mein Referat über „Gerichtliche und außergerichtliche Möglichkeiten des Verbraucherschutzes in rechtsvergleichender Sicht“ – das weithin identisch ist mit § 6 des vorliegenden Buches – findet sich in *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Die gerichtlichen und außergerichtlichen Möglichkeiten des Verbraucherschutzes (1976) 263–274. – Die Tagung 1977 in Brüssel behandelte das Thema „Verbraucherinformation“; mein Referat über „Verbraucherschutz durch Information? Möglichkeiten und Grenzen“ ist abgedruckt in der Zeitschrift für Rechtsvergleichung 1978, 110–115.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die Konzeption des Buches bewährt. Aufbau und Gliederung sind deshalb unverändert geblieben. Die rasche Entwicklung des Verbraucherschutzes, der inzwischen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten und auf übernationaler Ebene in vielen Punkten verbessert worden ist, machte im übrigen aber eine vollständige Neubearbeitung des Buches erforderlich. Dadurch ergab sich zugleich die willkommene Gelegenheit, manche Aspekte einzuarbeiten, die bisher gar nicht oder zu wenig berücksichtigt worden waren. So ist z. B. der Abschnitt über den „Schutz des Verbrauchers vor überhöhten Preisen“ (§ 5) wesentlich erweitert worden. Auch die im Anhang abgedruckten Dokumente zum Verbraucherschutz sind teilweise durch neuere Dokumente ersetzt oder ergänzt worden.

Neu angefügt wurden dem Buch einige „praktische Hinweise“ (S. 275 ff.), die für den Verbraucher hoffentlich von Nutzen sind. Verzichtete habe ich hingegen – um Raum und Kosten zu sparen – auf das Literaturverzeichnis, das infolge der ständig anschwellenden Flut von Publikationen zum Verbraucherschutz sehr viel mehr Platz beansprucht hätte als in der Voraufgabe, in der es immerhin bereits 16 Seiten umfaßte.

Danken möchte ich wiederum allen Kollegen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (insbesondere Herrn Referendar *L. Linder*) und allen Personen im In- und Ausland, die meine Arbeit durch Hinweise gefördert haben, den Mitarbeitern der Bibliothek, die mir bei der Beschaffung benötigter Literatur behilflich gewesen sind, und den Sekretärinnen des Instituts (insbesondere Frau *Alambwa*), die das Manuskript betreut haben.

Hamburg, im Dezember 1978

Eike von Hippel

Vorwort zur ersten Auflage

Neben dem Umweltschutz gehört der Verbraucherschutz heute zu den international aktuellsten rechtspolitischen Themen unserer Zeit. Gleichwohl fehlt es wegen der Komplexität des Themas bisher an einer Gesamtdarstellung. Die vorliegende Arbeit ist ein erster Versuch, hier im Rahmen des Möglichen Abhilfe zu schaffen: unter Weiterführung früherer Studien¹ sucht sie die vielfältigen Aspekte und Probleme des Verbraucherschutzes in ein System zu bringen, wenigstens die Hauptpunkte des Problemkreises näher zu beleuchten und aufgrund einer möglichst umfassenden Betrachtungsweise, die alle Rechtsaspekte (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, materielles Recht, Verfahrensrecht) berücksichtigt und darüber hinaus auch empirische Daten und ausländische Erfahrungen einbezieht. Anregungen für Verbesserungen des Verbraucherschutzes zu geben.

Die Fülle der Fragen, die Vielfalt der Rechtsordnungen und der Reichtum an einschlägigem Material haben mich vor manchmal fast unlösbare Auswahlprobleme gestellt. Ich habe mich bemüht, die jeweils wichtigsten Fragen, Rechtsordnungen und Materialien zu berücksichtigen. Freilich sind allen solchen Bemühungen eines einzelnen zwangsläufig Grenzen gesetzt. Doch hoffe ich, daß es mit Hilfe von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen aus dem Kreise der Leser möglich sein wird, das einstweilen Erreichte künftig weiter auszubauen.

Zum Gedankengang und Aufbau des Buches ist folgendes zu bemerken: Ein erster *Allgemeiner Teil* behandelt Fragen, die für den Verbraucher von genereller Bedeutung sind. Der anschließende *Besondere Teil* untersucht dann den Verbraucherschutz für bestimmte Vertragstypen. Am Ende jedes Paragraphen wird „Bilanz“ gezogen, so daß auch der

¹ Vgl. *Eike von Hippel*, Grundfragen des Verbraucherschutzes, JZ 1972, 417 ff.; *ders.*, Kontrolle der Werbung? ZRP 1973, 177 ff.; *ders.*, Besserer Schutz des Verbrauchers vor unlauteren Geschäftsbedingungen?, BB 1973, 993 ff.; *ders.*, Besserer Rechtsschutz des Verbrauchers?, RabelsZ 1973, 268 ff.

eilige Leser sich rasch über die Ergebnisse der Arbeit zu den ihn jeweils interessierenden Punkten informieren kann. Endlich unternimmt ein *Schlußwort* den Versuch einer kritischen Gesamtwürdigung.

Im *Anhang* sind einige Dokumente zum Verbraucherschutz abgedruckt, die mir besonders bedeutsam erschienen und die Interessenten ein unmittelbares Quellenstudium ermöglichen.

Ebenso wie seinerzeit meine rechtsvergleichende Untersuchung über „Schadensausgleich bei Verkehrsunfällen, Haftungsersetzung durch Versicherungsschutz“ (1968) ist auch die vorliegende Arbeit im Rahmen meiner Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (Hamburg) erwachsen. Auch dieses Mal habe ich meinen Kollegen am Institut für wertvolle Hinweise zu danken. Außerdem bin ich zahlreichen weiteren Personen für Auskünfte und Informationen zu Dank verpflichtet, so insbesondere Herrn *L. Krämer und Herrn Léon Klein* (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Dienststelle für Umweltfragen und Verbraucherschutz, Brüssel), Herrn Dr. *H. Golsong* (Direktor der Rechtsabteilung des Europarates, Straßburg), Frau Dr. *A. Zisler* (OECD, Paris), Herrn Ministerialrat *Kling-sporn* (Bundesjustizministerium), Herrn Professor Dr. *E. Günther* (Präsident des Bundeskartellamts), Herrn Regierungsdirektor *H. Mayer* (Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen), Herrn Dr. *Rieger* (Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen), Herrn Dr. *Eberstein* (Chefsyndikus des Bundesverbandes der Deutschen Industrie), Herrn Dr. *H. Markmann* (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes), Frau Dr. *G. Erkelenz* (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Bonn), Frau *Eva Heider* (Verbraucherzentrale Hamburg), Herrn Dr. *H.-D. Lösenbeck* (Stiftung Warentest, Berlin), Herrn *Hans Günter Haagmann* (Direktor der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht, Köln), Herrn Assessor *Ingo Heinemann* (stellvertretender Vorsitzender der Aktion Bildungsinformation e. V., Stuttgart), Herrn Rechtsanwalt *S. Mehnle* (ADAC, Juristische Zentrale München) und Herrn *Goldenbaum* (Schlichtungsstelle für das Kraftfahrzeughandwerk, Hamburg).

Nicht zuletzt möchte ich Frau *Evert* danken, die das Manuskript in Maschinschrift übertragen hat, sowie allen Mitarbeitern der Bibliothek, die mir bei der Beschaffung benötigter Literatur behilflich gewesen sind.

Hamburg, im Juli 1974

Eike von Hippel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungen	XVI

1. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Grundfragen des Verbraucherschutzes	3
I. Problemstellung und Ausgangslage	3
II. Ziele des Verbraucherschutzes	21
III. Methoden des Verbraucherschutzes	25
IV. Bilanz	44
§ 2 Der Schutz vor defekten und gefährlichen Produkten	46
A. Das Haftpflichtrecht	46
I. Fallgruppen	49
II. Analyse der Fallgruppen	50
III. Bilanz	60
B. Das Verwaltungsrecht	62
I. Das Lebensmittelrecht	63
II. Das Arzneimittelrecht	72
III. Sonstige Produkte	83
IV. Bilanz	90
§ 3 Der Schutz vor unlauterer Werbung	94
I. Problemstellung und Ausgangslage	94
II. Kontrolle durch die Wirtschaft	98
III. Kontrolle durch Verbraucherbände	102
IV. Kontrolle durch den Staat	104
V. Bilanz	110
VI. Zukunft der Werbung	115
§ 4 Der Schutz vor unlauteren Geschäftsbedingungen	118
I. Problemstellung	118
II. Deutsche Entwicklung	121
III. Regelungsmöglichkeiten	127
IV. Bilanz	136

§ 5	Der Schutz vor überhöhten Preisen	140
	I. Maßnahmen der Verbraucher	140
	II. Staatliche Maßnahmen	143
	III. Bilanz	150
§ 6	Die Durchsetzung individueller Verbraucheransprüche	155
	I. Problemstellung	155
	II. Durchführung	158
	III. Bilanz	177

2. BESONDERER TEIL

§ 7	Der Schutz des Käufers	183
	I. Problemstellung	183
	II. Durchführung	183
	III. Bilanz	189
§ 8	Der Schutz des Abzahlungskäufers	192
	I. Problemstellung	192
	II. Durchführung	197
	III. Bilanz	212
§ 9	Der Schutz des Kreditnehmers	214
	I. Information	214
	II. Höchstzinsen und Wucherverbot	216
	III. Kontrolle der Kreditvermittler	222
	IV. Genossenschaftliche Selbsthilfe und öffentliche Kredithilfe	225
§ 10	Der Schutz des Versicherungsnehmers	226
	I. Problemstellung	226
	II. Durchführung	227
	III. Bilanz	247
§ 11	Der Schutz des Unterrichtsnehmers	248
	I. Problemstellung	248
	II. Korrekturversuche	250
	III. Bilanz	253
§ 12	Der Schutz des Touristen	255
	I. Problemstellung	255
	II. Reisevertragsgesetz	256
	III. Bilanz	259
	Schlußwort	262
	Praktische Hinweise	275
	Sachregister	494

Anhang

Dokumente zum Verbraucherschutz

1. <i>Vereinigte Staaten:</i>	
Verbraucherbotschaft Präsident Kennedys vom 15. 3. 1962	281
2. <i>Japan:</i>	
Grundgesetz über Verbraucherschutz vom 30. 5. 1968	291
3. <i>Deutschland:</i>	
a) Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Verbraucherpolitik vom 20. 10. 1975	295
b) Aktionsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher vom 29. 5. 1973	319
c) Positionspapier der Gewerkschaften zum Verbraucherschutz vom 30. 4. 1974	332
4. <i>Mexiko:</i>	
Bundesgesetz über den Schutz des Verbrauchers vom 18. 12. 1975	341
5. <i>Frankreich:</i>	
Gesetz vom 10. 1. 1978 über den Schutz und die Information der Verbraucher von Waren und Dienstleistungen	358
6. <i>Österreich:</i>	
Konsumentenschutzgesetz vom 8. 3. 1979	364
7. <i>Israel:</i>	
Verbraucherschutzgesetz 5741–1981.	382
8. <i>Portugal:</i>	
Gesetz über den Schutz des Verbrauchers vom 22. 8. 1981	392
9. <i>Luxemburg:</i>	
Gesetz über den rechtlichen Schutz des Verbrauchers vom 25. 8. 1983	398
10. <i>Spanien:</i>	
Allgemeines Gesetz zum Schutz der Verbraucher und Benutzer vom 19. 7. 1984	401

11. <i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):</i>	
Verbraucherpolitik in den Mitgliedstaaten, Bericht des Ausschusses für Verbraucherpolitik (1972)	414
12. <i>Europarat:</i>	
a) Entschließung der Beratenden Versammlung über eine Verbraucherschutz-Charta vom 17. 5. 1973	446
b) Empfehlung der Beratenden Versammlung über Verbraucherschutz vom 17. 5. 1973	450
c) Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsfragen und Entwicklung über eine Europäische Verbraucherschutz-Charta vom 15. 5. 1973	451
13. <i>Europäische Gemeinschaft:</i>	
a) Entschließung des Rates vom 14. 4. 1975 betreffend ein Erstes Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher	454
b) Entschließung des Rates vom 19. 5. 1981 betreffend ein zweites Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher	467
14. <i>Vereinte Nationen</i>	
Resolution der Generalversammlung vom 9. 4. 1985 über Richtlinien für den Verbraucherschutz	485

Abkürzungen

Die verwendeten Abkürzungen entsprechen dem Zeitschriftenverzeichnis im Gesamtregister für Jahrgang 1–25 von Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (1966) S.115 ff. und im Gesamtregister für Jahrgang 35–44 (1985) 185 ff. Hervorzuheben sind:

Am.B.Ass.J.	= American Bar Association Journal
Am.Bus.L.J.	= American Business Law Journal
Am.J.Comp.L.	= American Journal of Comparative Law
Arbitr.J.	= The Arbitration Journal
AWD	= Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
BB	= Betriebs-Berater
Betrieb	= Der Betrieb
Bost.Ind.Com.L.Rev.	= Boston College Industrial and Commercial Law Review
GRUR Int.	= Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Auslands- und internationaler Teil
HdVR	= Handbuch des Verbraucherrechts (Loseblattausgabe 1976 ff.), hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV) und vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)
Ins.L.J.	= Insurance Law Journal
Int.Comp.L.Q.	= International and Comparative Law Quarterly
JZ	= Juristenzeitung
JuS	= Juristische Schulung
JCA	= Journal of Consumer Affairs
JCP	= Journal of Consumer Policy
J.W.T.L.	= Journal of World Trade Law
L.Contemp.Probl.	= Law and Contemporary Problems
MA	= Markenartikel
Mich.L.Rev.	= Michigan Law Review

Mod.L.Rev.	= Modern Law Review
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
RabelsZ	= Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rev.int.dr.comp.	= Revue internationale de droit comparé
RIW	= Recht der Internationalen Wirtschaft
UCLA L.Rev.	= University of California Los Angeles Law Review
VD	= Verbraucherdienst (Ausgabe B)
VR	= Verbraucherrundschau
Wisc.L.Rev.	= Wisconsin Law Review
WRP	= Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	= Wirtschaft und Wettbewerb
ZHR	= Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZSR	= Zeitschrift für schweizerisches Recht
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVP	= Zeitschrift für Verbraucherpolitik/Journal of Consumer Policy

1. Allgemeiner Teil

§ 1 Grundfragen des Verbraucherschutzes

I. Problemstellung und Ausgangslage

Der „Verbraucherschutz“, genauer: der Schutz des privaten Endverbrauchers¹, gehört zu den international aktuellsten rechtspolitischen Themen und Forderungen unserer Zeit.

1. Die *Gründe* hierfür sind nicht schwer zu entdecken: Der Konsum gewinnt in der modernen Gesellschaft immer größere Bedeutung – man spricht geradezu von „Konsumgesellschaft“ –, denn mit steigendem Wohlstand wächst die Kreditfähigkeit und die Nachfrage breiter Schichten nach Waren und Dienstleistungen². Zugleich hat sich die Stellung der Verbraucher eher verschlechtert als verbessert: Während die Verbraucher in der marktwirtschaftlichen Ordnung als Nachfrager gleich stark sein sollten wie die Anbieter (Hersteller und Händler), sind sie den Anbietern heute in Wirklichkeit meistens weit unterlegen. Die schwache Position der Verbraucher hat mehrere Ursachen. Einmal wächst die Marktmacht der Anbieter durch die zunehmende Unternehmenskonzentration und durch wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen oder

¹ Unter „Verbraucher“ wird im folgenden eine Person verstanden, der Waren oder Dienstleistungen zur privaten Verwendung geliefert werden. Diese Abgrenzung entspricht dem internationalen Sprachgebrauch. So definiert die *Consumer Protection Charter* des Europarats vom 17. 5. 1973 (abgedruckt unten S. 447) den Verbraucher als „a physical or legal person to whom goods are supplied and services provided for private use“. Dieselbe Abgrenzung findet sich auch in Art. 13 des EG-Gerichtsstandsübereinkommens vom 17. 9. 1968 (BGBl. 1972 II, S. 774), in Art. 5 des EG-Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Abl. EG Nr. L 266 vom 9. 10. 1980), in Art. 2 des UN-Kaufrechtsabkommens (vgl. *Schlechtriem*, Einheitliches UN-Kaufrecht, 1981, S. 313) und in den Richtlinienentwürfen der EG-Kommission zu Haustürgeschäften und zum Verbraucherkredit. – Vgl. auch *Schneider*, Der Begriff des Verbrauchers im Recht, BB 1974, 764 ff.; *Bernitz*, On the Consumer Concept and Consumer Protection Priorities, ZVP 1978, 214 ff.; *Alfred Wolf*, Die Überarbeitung des Schuldrechts, AcP 182 (1982) 80 (98 f.); *Reich/Micklitz*, Verbraucherschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland (1980) 14 f.

² Vgl. *Meyer-Dohm*, Sozialökonomische Aspekte der Konsumfreiheit (1965).

Verhaltensweisen³. Zum anderen ist die Orientierung der Verbraucher immer schwieriger geworden: Das – zunehmend internationale – Angebot an Waren und Dienstleistungen läßt sich häufig nicht mehr überschauen; die Verbraucher sind heute meistens nicht in der Lage, die zahlreichen Angebote bezüglich Qualität, Preis und sonstiger Konditionen zu vergleichen; wegen der wachsenden Verbreitung neuer Werkstoffe und Fertigungsmethoden reichen ihre Kenntnisse oft nicht einmal aus, um auch nur die Zusammensetzung und Herstellungsart eines bestimmten Einzelprodukts sowie etwaige damit verbundene Gefahren für ihre Sicherheit oder Gesundheit zu beurteilen; die Beratung des Kunden durch den Handel ist infolge neuer Vertriebsformen (Selbstbedienungsläden, Einkaufszentralen, Versandhäuser) zurückgegangen; eine intensive Werbung ist mehr auf suggestive Beeinflussung der Verbraucher bedacht als auf sachliche Aufklärung; und es haben sich neue, oft höchst fragwürdige Verkaufs- und Werbemethoden entwickelt. Schließlich sind die Verbraucher den Anbietern nicht zuletzt auch deshalb unterlegen, weil sie weniger versiert und weniger gut organisiert sind⁴.

Die Unterlegenheit der Verbraucher wird dadurch bestätigt, daß der einzelne Konsument es oft schwer hat, ihm zustehende Ansprüche im konkreten Fall durchzusetzen, zumal die Anbieter die üblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelmäßig einseitig zu ihren Gunsten ausgestalten. Es überrascht deshalb nicht, daß empirische Untersuchungen bei vielen Verbrauchern ein beträchtliches Maß an Unzufriedenheit registriert haben⁵.

³ Vgl. *Nawrocki*, Komplotz der ehrbaren Konzerne (1973); *Arndt*, Wirtschaftliche Macht (1974); *Gotthold*, Macht und Wettbewerb (1975); Monopolkommission, Erstes Hauptgutachten, Mehr Wettbewerb ist möglich (1976); Zweites Hauptgutachten, Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen (1978). – Speziell zu den neuerdings vieldiskutierten „multinationalen Unternehmen“: *Grossfeld*, Praxis des Internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts, Rechtsprobleme multinationaler Unternehmen (1975); *von Hippel*, Grundfragen der Weltwirtschaftsordnung (1980) 26 ff.; *Stegg*, ZGR 1985, 1 ff.

⁴ Vgl. *Wiswede*, Soziologie des Verbraucherverhaltens (1972); *Jeschke*, Konsumentensouveränität in der Marktwirtschaft – Idee, Kritik, Realität (1975); *Kroeber-Riel*, Konsumentenverhalten (3. Aufl. 1984); *Röper*, Grenzen der Selbstbestimmung und -verantwortung des Bürgers in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung – Konsumentensouveränität und Fremdbestimmung, in: Festschrift Sölter (1982) 41 ff.; *Hansen/Stauss/Riemer* (Hrsg.), Marketing und Verbraucherpolitik (1982); Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (Hrsg.), Verbraucherpolitik und Verbraucher (1984).

⁵ Siehe Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Der europäische Verbraucher (1976); Bericht, VD 1976, 210 f.; *Barksdale u. a.*, Changes in Consumer Attitudes Toward Marketing, Consumerism and Government Regulation: 1971–1975, JCA 1976, 117 ff.

Besonders prekär ist die Lage sozial schwacher Verbraucher, die – wie empirische Untersuchungen ergeben haben – infolge ihrer besonderen Hilflosigkeit leichter als andere Gruppen übervorteilt werden⁶. Die soziale Bedeutung dieses Problems wird u. a. dadurch dokumentiert, daß nach den Recherchen einer amtlichen amerikanischen Untersuchungskommission die Unruhen in zahlreichen amerikanischen Städten während der sechziger Jahre nicht zuletzt durch die Erbitterung sozial schwacher Verbraucher über mangelhafte Warenqualität, hohe Preise, mangelnden Zugang zu den üblichen Kreditquellen und mangelnde Kenntnis ihrer Rechtsbehelfe im Beschwerdefall bedingt waren⁷.

2. Die aus dieser Lage resultierende Forderung nach einem besseren Verbraucherschutz hat international zunehmend Verständnis und Beachtung gefunden.

In *Großbritannien* wurde bereits 1959 eine amtliche Kommission unter dem Vorsitz des Juristen *Molony* berufen, um zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Reformen wünschenswert seien, um den Schutz des Verbrauchers zu verbessern. Im Jahre 1962 legte diese Kommission einen – allerdings auf den Warenkauf beschränkten – Bericht („*Molony Report*“) vor, in dem zahlreiche Reformvorschläge gemacht wurden⁸. Besonders interessant sind zwei Vorschläge allgemeiner Art: die Schaffung einer zentralen Institution zum Schutz der Verbraucher⁹ und die Einrichtung eines örtlichen Verbraucherberatungsdienstes¹⁰. Beide Vorschläge sind in Großbritannien inzwischen verwirklicht worden: 1972 wurde ein Minister für Verbraucherschutz berufen, 1973 durch den *Fair Trading Act* das Amt eines „*Director General of Fair Trading*“ geschaffen, der sowohl für die Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften sorgen soll als auch für den Schutz der Verbraucher vor unlauteren Geschäftsmethoden¹¹. Daneben ist mit dem Aufbau eines Netzes lokaler

⁶ Vgl. *Caplovitz*, *The Poor Pay More: Consumer Practices of Low Income Families* (1963); *ders.*, *Consumers in Trouble: A Study of Debtors in Default* (1974); *Williams* (Hrsg.), *Why the Poor Pay More* (1977), bespr. von Scherl, ZVP 1979, 183; *Scherl*, Die Armen zahlen mehr – ein vernachlässigtes Problem der Verbraucherpolitik in der Bundesrepublik Deutschland?, ZVP 1978, 110 ff.; *Wimmer*, Mangelnde Einkaufseffizienz einkommensschwacher Verbraucher – eine empirische Überprüfung und inhaltliche Erweiterung der These „die Armen zahlen mehr“ für die BRD, ZVP 1981, 64 ff.

⁷ Vgl. *Feldman*, *Consumer Protection* (2d ed. 1980) 201 ff.

⁸ Vgl. *Final Report of the Committee on Consumer Protection, 1962* (im folgenden zitiert „*Molony Report*“).

⁹ Vgl. *Molony Report*, S. 269 ff., 278 ff.

¹⁰ Vgl. *Molony Report*, S. 160 ff.

¹¹ Siehe im einzelnen *Borrie/Diamond*, *The Consumer, Society and the Law* (4th ed. 1981) 152 ff.; *Borrie*, *The Development of Consumer Law and Policy* (1984); *Cranston*, *Consumers and the Law* (2d ed. 1984) 335 ff.; *Whincup*, *Consumer Legislation in the*

Verbraucherberatungsstellen begonnen worden, die mit dem neuen „Director General of Fair Trading“ kooperieren sollen¹². Unter den sonstigen englischen Maßnahmen zum Schutze der Verbraucher sind insbesondere der Schutz des Verbrauchers vor der Zusendung unbestellter Waren¹³, der Schutz des Käufers vor unlauteren Geschäftsbedingungen¹⁴, der Schutz des Kreditnehmers¹⁵ und die Einführung eines handlicheren Verfahrens zur Durchsetzung von Verbraucheransprüchen zu erwähnen¹⁶.

In den *Vereinigten Staaten* erließ Präsident *John F. Kennedy* am 15. März 1962 seine berühmte Verbraucherbotschaft, in der er bestimmte Grundrechte des Verbrauchers (das Recht auf Sicherheit, auf Information, auf Auswahl und auf Anhörung) proklamierte, ein Programm zum Schutze der Verbraucher skizzierte und die Schaffung eines Verbraucherbeirats anordnete¹⁷. Auch Präsident *Johnson* forderte wiederholt einen besseren Schutz der Verbraucher¹⁸ und berief einen Sonderberater für Verbraucherfragen¹⁹. Präsident *Nixon* befürwortete 1971 eine „Buyer’s Bill of Rights“ und suchte den Verbraucherschutz durch die Schaffung mehrerer neuer Institutionen (Office of Consumer Affairs, National Business Council for Consumer Affairs, National Institute of Consumer Justice, Product Information Co-ordinating Centre) zu ver-

United Kingdom and the Republic of Ireland (1980); *Cornish*, Unlauterer Wettbewerb und Verbraucherschutz in England, GRUR Int. 1973, 679 (683 ff.); *Meinhardt*, Der englische Fair Trading Act von 1973, AWD 1973, 225 ff.; *Lawson*, Consumer Protection and the Office of Fair Trading, New L.J. 1978, 376 ff.; Annual Reports of the Director General of Fair Trading.

¹² Vgl. Survey of Current Affairs 1973, 451 (452) sowie 1975, 359 (360); *Cranston* (oben N. 11) 85 f.

¹³ Aufgrund des Unsolicited Goods and Services Act (1971) wird der Empfänger unbestellter Ware nach Ablauf bestimmter Fristen Eigentümer, falls die Ware nicht zuvor vom Versender abgeholt wird; vgl. *Cranston* (oben N. 11) 346 f.

¹⁴ Siehe unten § 7.

¹⁵ Siehe unten S. 195 mit N. 10.

¹⁶ Siehe unten S. 170 f.

¹⁷ Siehe Special Message to the Congress on Protecting the Consumer Interest vom 15. 3. 1962 (abgedruckt unten S. 281). Aus der umfangreichen amerikanischen Literatur zum Verbraucherschutz siehe insbesondere *Magnuson/Carper*, The Dark Side of the Marketplace (rev. ed. 1972); *Katz* (Hrsg.), Protecting the Consumer Interest (1976); *Aaker/Day* (ed.), Consumerism (3d ed. 1978); *Feldman*, Consumer Protection (2d ed. 1980), bespr. von Mitchell, ZVP 1981, 277; *Rothschild/Carroll*, Consumer Protection Reporting Service (Loseblattausgabe). Hinzuweisen ist auch auf das seit 1966 erscheinende „Journal of Consumer Affairs“.

¹⁸ Siehe insbesondere Special Message to the Congress „To Protect the American Consumer“ vom 16. 2. 1967.

¹⁹ Vgl. *Rothschild/Carroll* (oben N. 17) § 10.02.

bessern²⁰. Präsident *Ford* forderte die Verwaltung auf, die Interessen des Verbrauchers stärker zu berücksichtigen²¹, und Präsident *Carter* gab mit der Bewilligung von 15 Millionen Dollar im Frühjahr 1977 grünes Licht für die Schaffung einer zentralen „Agency for Consumer Advocacy“, die infolge des Widerstandes der Wirtschaftslobby allerdings nicht realisiert werden konnte²². – Inzwischen sind in den Vereinigten Staaten sowohl vom Bund als auch von den meisten Einzelstaaten zahlreiche Gesetze zum Schutze des Verbrauchers erlassen worden²³.

Diese Erfolge sind nicht zuletzt dem Engagement des militanten Verbraucheranwalts *Ralph Nader* zu verdanken, dessen Publikationen (insbesondere der Bestseller „Unsafe at Any Speed“, 1965) neben den Arbeiten von *Packard*²⁴ und *Galbraith*²⁵ entscheidend zur Bildung der öffentlichen Meinung beigetragen haben und der in den Vereinigten Staaten zu einem Volkshelden geworden ist²⁶. Zwar hat die Verbraucherbewegung in den USA seit Ende der siebziger Jahre an Schwung verloren, aber es läßt sich absehen, daß es hierbei nicht auf Dauer bleiben wird²⁷.

²⁰ Zu Struktur und Funktion dieser Institutionen siehe OECD, Consumer Policy in Member Countries, 1972 (abgedruckt unten S. 414 ff.) Nr. 68; *Rothschild/Carroll* (oben N. 17) § 10.02.

²¹ Vgl. VD 1976, 192.

²² Ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf wurde zwar vom Senat unterstützt, jedoch vom Repräsentantenhaus am 9.2.1978 abgelehnt (VD 1977, 287 f.). Frühere Gesetzentwürfe waren zuvor in ähnlicher Weise gescheitert; vgl. *Feldman* (oben N. 17) 235 ff.; *Vogel/Nadel*, in: *Katz* (oben N. 17) 7 (9 ff.).

²³ Siehe im einzelnen *Feldman* (oben N. 17) 243 ff. Einen fortlaufenden Überblick über die Entwicklung gibt die Loseblattausgabe von *Rothschild/Carroll*, Consumer Protection Reporting Service. – Von den Bundesgesetzen sind besonders zu nennen der National Traffic and Motor Vehicle Safety Act (1966), der Fair Packaging and Labeling Act (1966), der Wholesale Meat Act (1967), der Consumer Credit Protection Act (1968), der Consumer Product Safety Act (1972) und der Magnuson-Moss Warranty/Federal Trade Commission Improvement Act (1975).

²⁴ *Packard*, *The Hidden Persuaders* (1957; deutsch: *Die geheimen Verführer*, 1958); *ders.*, *The Waste Makers* (1961; deutsch: *Die große Verschwendung*, 1966).

²⁵ *Galbraith*, *The Affluent Society* (1958; deutsch: *Gesellschaft im Überfluß*, 1959); *ders.*, *The New Industrial State* (1967; deutsch: *Die moderne Industriegesellschaft*, 1968); *ders.*, *Economics and the Public Purpose* (1973), besprochen von *Wasserstein*, *Harv. L.Rev.* 87 (1974) 908 ff.

²⁶ Nach einer Gallup-Umfrage aus dem Jahre 1973 stand *Nader* auf der Liste des „am meisten bewunderten Mannes“ in den USA an 7. Stelle – Zur Würdigung der Person und des Wirkens von *Ralph Nader* siehe *Schuck*, *The Nader Chronicles*, *Texas L.Rev.* 50 (1972) 1455 ff.; *Hermann/Warland*, *Nader's Support: Its Sources and Concerns*, *JCA* 10 (1976) 1 ff.; *Rothschild/Carroll* (oben N. 17) § 28.04; vgl. auch *Nader/Green/Seligman*, *Taming the Giant Corporation* (1976), bespr. von *Oldham*, *So. Calif. L.Rev.* 51 (1978) 335 ff.

²⁷ Vgl. *Pertschuk*, *Revolt Against Regulation: The Rise and Pause of the Consumer Movement* (1982), bespr. in *Mich.L.Rev.* 82 (1984) 1057 ff. – Anzumerken ist, daß es

In Japan wurde am 30. 5. 1968 ein „Grundgesetz über Verbraucherschutz“ erlassen, dessen erklärtes Ziel es ist, „zu Schutz und Förderung des Nutzens der Verbraucher die von Staat und Gebietskörperschaften sowie den Unternehmern auszuführenden Pflichten und die von den Verbrauchern zu übernehmende Rolle klarzustellen, Grundprinzipien für Maßnahmen zu Schutz und Förderung des Nutzens der Verbraucher zu bestimmen, eine entsprechende Politik umfassend zu fördern und so den Schutz des japanischen Verbrauchers zu sichern und zu verbessern“²⁸. Welch hohen Rang man der Verbraucherpolitik in Japan einräumt, wird dadurch unterstrichen, daß 1968 die „Verbraucherschutzkonferenz“ geschaffen worden ist, die vom Premierminister geleitet wird und der die Leiter verschiedener Ministerien und Behörden (darunter auch der Präsident der Fair Trade Commission) angehören. Die Konferenz ist für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers verantwortlich. 1971 wurde in Japan eine zentrale Informationsstelle für Verbraucher geschaffen. Daneben bemühen sich auf lokaler Ebene zahlreiche Verbraucherschutzstellen um die Aufklärung und Beratung der Verbraucher sowie um ihre Unterstützung in Beschwerdefällen.

Auch in Schweden hat die Verbraucherschutzbewegung große Erfolge erzielt²⁹. Dort sind seit 1964 eine ganze Reihe umfassender staatlicher

falsch wäre, einen Abbau staatlicher Regulierung, wie er in den USA nun in vielen Bereichen angestrebt wird, stets als eine Verschlechterung des Verbraucherschutzes zu deuten; in manchen Fällen kann sich eine „Deregulation“ nämlich (durch eine Stimulierung des Wettbewerbs) durchaus zugunsten der Verbraucher auswirken, so z. B. der Abbau staatlicher Preisvorschriften im Flugverkehr; vgl. *Hoffmann-Riem*, Die Reform staatlicher Regulierung in den USA, *Der Staat* 23 (1984) 17 ff.; *Sichelschmidt*, Wettbewerb statt staatlicher Regulierung – Wege zu einem besseren Luftverkehrssystem in Europa (1984).

²⁸ Das japanische „Grundgesetz über Verbraucherschutz“ ist im Anhang dieses Buches (unten S. 291 ff.) abgedruckt. Zum Verbraucherschutz in Japan vgl. im übrigen OECD (oben N. 20) Nr. 81–82; *Vaubel*, Neue Verbraucherschutz-Gesetzgebung in Japan, AWD 1973, 559; *Kitagawa/Rehbinder* (Hrsg.), Gegenwartsprobleme des Verbraucherschutzes, Berichte über Erfahrungen in Japan und in Deutschland (1978); *Pioch*, Verbraucherschutz in Japan (1980).

²⁹ Siehe *Korkisch*, Verbraucherschutz in Schweden, *RebelsZ* 37 (1973) 755 ff.; *Neumeyer*, Der schwedische Verbraucherombudsman und die schwedische Verbraucherschutzgesetzgebung in den letzten Jahren, *GRUR Int.* 1973, 686 ff.; *Bernitz*, Schwedisches Verbraucherschutzrecht, *RebelsZ* 40 (1976) 593 ff. (mit weiteren Nachweisen); *Stuyck*, Recente Ontwikkelingen in Zweedse Consumentenrecht, *Tijdschrift voor Privaatrecht* 1977, 397 ff.; *Kur*, Neuere Entwicklungen im Verbraucherschutzrecht der skandinavischen Länder, *GRUR Int.* 1979, 510 ff.; *Hellner*, Rechtsreform durch Gesetzgebung im Bereich des Verbraucherschutzes, in: *Festschrift Zweigert* (1981) 827 ff.; *Konsumpolitiska*

Untersuchungen durchgeführt worden, die zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zur Folge hatten. So gibt es in Schweden seit dem 1. 1. 1971 einen staatlichen Verbraucher-Ombudsman, der gegen unlautere Vertriebsmethoden und unlautere Geschäftsbedingungen sowie (seit dem 1. 7. 1976) auch gegen gefährliche oder untaugliche Produkte einschreiten kann. Seit 1976 ist der Verbraucher-Ombudsman zugleich Präsident des Verbraucheramts („Konsumentverket“), einer 1973 geschaffenen Zentralbehörde für Verbraucherschutz. Grundlage für die Tätigkeit des Verbraucher-Ombudsman sind zwei neue Gesetze: das Gesetz gegen unlautere Vertriebsmethoden und das Gesetz gegen unlautere Vertragsbedingungen. Bei Verstößen gegen diese Gesetze kann der Ombudsman einen „Marktgerichtshof“ anrufen³⁰, der aus Vertretern des Staates, der Unternehmer und der Verbraucher besteht und der die vom Ombudsman beanstandeten Produkte, Vertriebsmethoden oder Geschäftsbedingungen verbieten kann. In Fällen von geringerer Bedeutung kann der Ombudsman auch selbst Verbotsverfügungen erlassen. – Unter den sonstigen schwedischen Gesetzen zum Schutze der Verbraucher sind insbesondere das Lebensmittelgesetz (1971), das Haustürverkaufsgesetz (1971), das Reisegarantiefgesetz (1972), das Konsumentenkaufgesetz (1973), das Gesetz zur Vereinfachung des Verfahrens bei geringem Streitwert (1974), das Konsumentenkreditgesetz (1977) und das Konsumentenversicherungsgesetz (1980) zu erwähnen. Weitere Gesetze zum Schutze der Verbraucher werden vorbereitet, so ein Gesetz über Konsumentendienstleistungen³¹.

Die anderen skandinavischen Staaten (Norwegen, Dänemark, Finnland) sind dem schwedischen Beispiel inzwischen weitgehend gefolgt³².

In der *Bundesrepublik Deutschland* hat die Bundesregierung am 18. 10. 1971 einen Ersten „Bericht zur Verbraucherpolitik“ vorgelegt, der eine öffentliche Diskussion der behandelten Fragen in Gang bringen

styrmedel – utvärdering och förslag, SOU 1983: 40 (mit „Summary“ in englischer Sprache, S. 345–354).

³⁰ Ein subsidiäres Anrufungsrecht haben die Verbände der Unternehmer, der Verbraucher und der Arbeitnehmer, sowie einzelne durch den Gesetzesverstoß beeinträchtigte Unternehmer.

³¹ Siehe *Bernitz*, Services and Consumer Protection – The Proposed Swedish Consumer Services Act, ZVP 1980, 44 ff.

³² Vgl. *Bernitz* (oben N. 29) 611 ff.; *Kur* (oben N. 29); speziell für *Norwegen*: Bericht, Consumer Protection, Int. Comp. L.Q. 22 (1973) 175 ff.; für *Dänemark*: *Krüger-Anderßen*, Unlauterer Wettbewerb und Verbraucherschutz in Dänemark, GRUR Int. 1976, 322 ff.; *Dahl*, Consumer Legislation in Denmark (1981); für *Finnland*, *Lancin*, La protection du consommateur en Finlande, Rev.int.dr.comp. 32 (1980) 373 ff.

sollte³³. Die Bundesregierung stellte in dem Bericht fest, die Marktstellung des Verbrauchers müsse durch staatliche Maßnahmen verbessert werden, und gab einen Überblick über Zielsetzungen der Verbraucherpolitik und vorgesehene verbraucherpolitische Maßnahmen. In einem Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik vom 20. 10. 1975 hat die Bundesregierung ihr verbraucherpolitisches Programm fortgeschrieben³⁴. Inzwischen sind zahlreiche Gesetze zum Schutze des Verbrauchers erlassen worden³⁵, so insbesondere das sog. „Maklergesetz“ (1972)³⁶, die Verordnung über Preisangaben (1973)³⁷, die zweite Novelle zum Abzahlungsgesetz (1974)³⁸, die Gerichtsstands-Novelle (1974)³⁹, das Gesetz zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts (1974)⁴⁰, das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts (1976)⁴¹, das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (1976)⁴², das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (1976)⁴³, das Reisevertragsgesetz (1979)⁴⁴ und mehrere Novellen zum Kartellgesetz (zuletzt 1980)⁴⁵. Weitere Reformen werden insbesondere diskutiert für das Recht des unlauteren Wettbewerbs⁴⁶, das Maklerrecht⁴⁷ und das Recht

³³ Vgl. „Bericht zur Verbraucherpolitik“ vom 18. 10. 1971, BT-Drucks. 6/2724.

³⁴ Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Verbraucherpolitik, BT-Drucks. 7/4181 vom 20. 10. 1975 (abgedruckt unten S. 295 ff.). Vgl. auch die Rede des damaligen Bundesjustizministers *Vogel*, Verbraucherschutz als Aufgabe der Rechtspolitik, Recht (Informationen des Bundesministers der Justiz) 1977, 104 ff.; *ders.*, Ausbau des Verbraucherschutzes – Bilanz und Ausblick, ebd. 1978, 105 ff.

³⁵ Siehe *Rambow*, Verbraucherschutz in der 7. Legislaturperiode (1972–76) der Bundesrepublik Deutschland, ZVP 1977, 151 ff.

³⁶ BGBl. I 1465. Vgl. auch *Bender*, Neue Entwicklungen im Gewerberecht, NJW 1975, 2052 ff.

³⁷ Siehe *Bender*, Die Verordnung über Preisangaben, WRP 1973, 310 ff. – Inzwischen ist die Verordnung neu gefaßt worden: siehe *Boest*, Die neue Preisangabenverordnung, NJW 1985, 1140 ff.; *Zirpel*, Zur Neuregelung des Rechts der Preisangaben, Betrieb 1985, 1008 ff.

³⁹ Vgl. unten S. 157 mit N. 12.

⁴¹ Vgl. unten S. 74.

⁴³ Siehe unten S. 250.

³⁸ Vgl. *Giese*, BB 1974, 722 ff.

⁴⁰ Vgl. unten S. 67.

⁴² Siehe unten S. 124.

⁴⁴ Siehe unten S. 256.

⁴⁵ Siehe *Möschel*, Recht der Wettbewerbsbeschränkungen (1983) 24 f.; *Immenga*, Schwerpunkte der Vierten Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, NJW 1980, 1417 ff.; *Bunte*, JZ 1985, 725 ff., 771 ff.

⁴⁶ Siehe unten S. 112 ff.

⁴⁷ Siehe *Schwerdtner*, Maklerrecht, in: HdVR (1976 ff.) Kap. 120; *ders.*, Maklerrecht (2. Aufl. 1979), bespr. von Löwe, NJW 1980, 2515; *ders.*, Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Maklerrecht, JZ 1983, 777 ff. (mit Nachweisen zur Reformdiskussion in Fußn. 2); *Tonner*, Verbraucherschutz im Recht des Immobilienmaklers (1981), von mir bespr. in RabelsZ 1982, 833 f.; *ders.*, Die Reform des Maklervertragsrechts, BB 1984, 241 ff. – Inzwischen hat Bundesjustizminister Engelhard eine Reform des gesamten Ma-

Sachregister

Die Zahlen verweisen auf die Seiten,
die hochgestellten Ziffern auf die Anmerkungen dieses Buches.

- Abschöpfung illegaler Gewinne 151, 178
Abzahlungskäufer 192 ff.
ADAC 29, 131, 165 ff.
Adams 17
Adhäsionsverfahren 176
Administrierte Preise 144
AGB-Gesetz 124 ff., 130, 186 f., 233, 254, 259 f.
Agrarpolitik 19, 152, 153 f.
AGV, siehe Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher
Aktion Bildungsinformation (ABI) 250, 253¹⁴
Aktion Gemeinsinn 117
Aktionsprogramm
– der AGV 31, 319 ff.
– der Bundesregierung 9 f.
– der EG-Kommission 18
– der Gewerkschaften 31, 332
– privater Gruppen 32 f.
Allgemeine Geschäftsbedingungen 4, 40, 118 ff., 183 ff., 192 ff., 201, 226 ff., 249, 254, 255 f., 258 ff., 264 f.
Allgemeine Versicherungsbedingungen 122, 133, 227 ff., 246 f.
„Anti-Werbung“ 95⁶
Arbeitgeberverbände, siehe Unternehmerverbände
Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft 28
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) 28, 31, 33, 101, 319 ff.
Arbeitsrecht 270, 273
Argentinien 14
„Armenrecht“ 179
Arzneimittelhaftung 57 ff.
Arzneimittelpreise 17, 80, 96
Arzneimittelrecht 72 ff.
Arzneimittelverbrauch 73, 96
Arzneimittelwerbung 73, 80 ff., 96
Asbestgefahren 59 f.
Aufklärungspflichten, siehe Informationspflichten
Auslandsinvestmentgesetz 42
Ausnahmebereiche des Kartellrechts 152, 234 ff.
Australien 14, 78 f., 184
Autoindustrie 51, 62 f., 87¹⁶⁴, 131, 147
Banken 126³⁰, 152, 220, 236⁴², 243, 262⁸
Belgien 13, 78, 100, 103³⁷, 103⁴⁰, 198, 217
Beratender Verbraucherausschuß 18
Beratungshilfegesetz 179
Bericht zur Verbraucherpolitik 9, 37, 146, 168, 295 ff.
Berufsqualifikation 267
Better Business Bureaus 27
BEUC 28, 392¹
Beweiserleichterungen 55, 175
Bildschirmtextsystem 38
Boycott 29, 140 f.
Brasilien 14
Bund der Versicherten 29, 234
Bundesamt für Verbraucherschutz 124
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen 42, 216¹², 223
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen 34, 229 ff., 233, 246
Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung 28
Bundesgerichtshof 35¹⁷², 36, 201 f., 219, 254
Bundesgesundheitsamt 43, 75 ff., 78, 80¹²⁹
Bundeskartellamt 43, 111, 112, 122, 146 f., 150, 236, 266
Bundespost 153⁷¹

- Bundesverfassungsgericht 200³⁷, 219²⁷, 232
 Bundesverwaltungsgericht 230
 class action 39, 160 f., 178
 Codes of Practice 26, 136, 170
 Codex-Alimentarius 71
 Consumer Product Safety Commission 88 ff.
 Contergan-Katastrophe 72, 264
 Corporate Responsibility 32 f.
 corrective advertising 108
 Costa Rica 14
 counteradvertising 108
 countervailing power 27

 Dänemark 9, 80, 100, 110, 136, 169, 176
 Deregulation 7²⁷
 Deutscher Einheitsmietvertrag 131
 Deutscher Mieterbund 29
 Deutsches Institut für Normung (DIN) 84 f.
 Deutscher Reisebüroverband 258
 Deutscher Werberat 100
 Director General of Fair Trading 5 f., 42, 170
 Direktunterricht 248, 253 f.
 Dispositives Recht 123 f., siehe auch zwingendes Recht
 Dritte Welt, siehe Entwicklungsländer
 Drug monitoring 75
 Duttweiler 268

 Economic Analysis of Law 23¹¹⁰
 EG-Richtlinie
 – über Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vorentwurf) 120
 – über Fernunterricht (Entwurf) 253¹²
 – über Haustürgeschäfte (Entwurf) 191³⁷
 – über irreführende Werbung 97 f.
 – über Produkthaftung 48 f.
 – über Verbraucherkredit (Entwurf) 195, 197, 198, 199, 203 f.
 Einkaufszusammenschlüsse 142
 „Einwendungsdurchgriff“ 200 ff.
 Empirische Verbraucherforschung 4 f., 37, 127 ff., 155 f., 178⁸⁰, 192³, 216, 267
 Energiewirtschaft 44, 152
 Engelhard 10⁴⁷, 98, 113
 England, siehe Großbritannien
 Entflechtung 152, 265
 Entschädigungsfonds 57, 58 f., 61
 Entwicklungsgefahren 50, 56 ff.
 Entwicklungsländer 15 ff.
 Europäische Gemeinschaft 17 ff., 22, 31, 34, 45, 47 ff., 71, 75, 82, 92, 97 f., 120, 136, 146, 148 f., 191, 195, 237, 247
 Europäischer Gerichtshof 17⁸⁰, 92
 Europarat 19 f., 47, 71, 82, 97, 120, 266
 European Consumer Law Group 19⁸⁷

 Fabrikationsfehler 49, 52 ff.
 Fachkommissionen 68, 127, 132
 Federal Trade Commission 42, 106 ff., 176, 188 f.
 Festpreise 190
 Food and Drug Administration 92
 Fernsehrate 34
 Fernsehen 37 f.
 Fernunterricht 248 ff.
 Fernunterrichtsschutzgesetz 250 ff.
 Finnland 9, 110
 Flüssigeiskandal 64 f.
 Flugverkehr 8²⁷, 133
 Frankreich 12, 52, 75, 81, 100, 115, 132 f., 195, 246
 Freihandel 32¹⁵⁵
 Freizeichung 125, 139⁸⁰, 183 ff., 257 f., 259 f.
 Fusionskontrolle 43, 145, 152, 265

 Galbraith 7
 Garantie 183, 186, 189
 Gastarbeiter 159
 Gebrauchtwagenkauf 187 ff.
 „Gebührenvereine“ 114
 Gegenmacht 27
 Geldbuße 39, 159, 178
 Genehmigungspflicht, siehe Zulassungspflicht
 Generaldirektion für Umweltfragen und Verbraucherschutz 18
 Generalklausel 39¹⁸⁹, 97, 106, 123, 125, 127, 138, 148, 200, 218 ff., 230 f.
 Gerätesicherheitsgesetz 83 ff.
 Gerichtsstandsklausel 130, 157, 246 f.
 Gerichtsstandsnovelle 10, 157
 Gesetzliche Maßnahmen 25
 Gesundheit 4, 46 ff.
 Gewerbeerlaubnis 42, 261, 267
 Gewerbeuntersagung 267
 Gewerkschaften 31, 34, 131 f., 141
 Gleichheitsgedanke 272

- Großbritannien 5 f., 25 f., 52, 75, 99, 110, 120⁶, 136, 163 f., 170 f., 172 f., 176 f., 184, 195, 203, 243 f., 261²⁷, 266
 Gütesiegel 26, 30, 129 f.
- Haftungsersetzung 61 f.
 Haftungsersetzung durch Versicherungs-
 schutz 61 f.
 Händler 61, 88, 154, 187 f.
 Handelshemmnisse 32¹⁵⁵, 93, 153, 154
 Hausbesuche, siehe Vertreterbesuche
 Haustürgeschäfte 11, 191, 198 f., 241
 Haushaltsgeräte 83
 Heimbewohner 262
 Höchstgewinne 143 f.
 Höchstpreise 143 f.
 Höchstzinsen 198, 216 f.
- Immobilienkäufer 262
 Importeur 61, 88
 Individualverträge, Schutz bei 138 f.
 Inflation 144
 Information der Verbraucher, siehe Ver-
 braucher: Information der
 Informationsaustausch über Produktgefahr-
 en 92
 Informationspflichten 35, 106, 144 f.,
 158¹⁵, 197 f., 201 f., 254
 Informationsstelle für Arzneimittel 116
 Insolvenzschutz 236, 243 f., 261²⁷
 Instruktionsfehler 49 f., 51
 Internationale Handelskammer 98
 Internationales Privatrecht, siehe Kollisionsrecht
 IOCU 28
 Irland 14, 110, 171
 Israel 13, 56, 129 f., 186, 189
 Italien 13 f.
- Japan 8, 58 f., 151, 291 ff.
 Joerges 270 ff.
 Justiz 11
- Käufer 183 ff.
 Kalbfleischskandal 64
 Kanada 14, 174, 184, 188, 190²⁹, 225
 Kapitalanleger 262 f.
 Kartellrecht 40, 145 ff., 234 ff.
 Kaufleute, Schutz von 137 f., 226¹
 Kennedy 6, 281 ff.
 Kollisionsrecht 11⁵⁰, 46², 118*, 226*, 255*
- Konditionenempfehlung 122, 133
 Konditionenkartell 122, 133
 Konkurrentenklage 39 f., 101
 Konstruktionsfehler 49, 50 f.
 Konsumentendienstleistungen 9
 Konsumentensouveränität 4⁴
 Konsumgenossenschaft 141 f.
 Konsumgesellschaft 3
 Konzertierte Aktion 31
 Koppelungsgeschäfte 251 f.
 Kosmetika 66, 95 f.
 Kosten-Nutzen-Analyse 23
 Kraftfahrhaftpflichtversicherung 228 f.,
 243, 246
 Kraftfahrzeuge 33, 51, 62 f., 87¹⁶⁴, 131,
 187 ff.
 Kredithaie 217
 Kreditnehmer 214 ff.
 Kreditvermittler 222 ff.
 Kreditversicherung 206
 Kritik an Waren und Dienstleistungen 35
 Kündigungsrecht
 – des Kreditnehmers 221
 – des Unterrichtsnehmers 252, 254
- Ladenschluß 32¹⁵⁵
 Landesregierungen 11
 Landwirtschaft, siehe Agrarpolitik
 Lebensmittelrecht 63 ff.
 Lebensqualität 44
 Lebensversicherung 231, 239 ff.
 Lieb 272 ff.
 Lohnabtretung 206 f.
 Lohnpfändung 208
 Luftfahrtunternehmen 8²⁷, 133
 Luxemburg 13
- Mängelrechte 183 ff.
 Magnuson-Moss Act 186
 Maklergesetz 10, 42
 Maklerkunde 262
 Maklerrecht 10
 Marktbeherrschende Unternehmen 145 ff.
 Marktgerichtshof 9, 33, 104
 Markttransparenz 37, 115 f., 129, 134 f.,
 140, 143 ff., 190, 197 f., 230, 234 f., 237,
 261
 Marktwirtschaft 3, 37, 143 ff., 268 f., 270
 Maschinenschutzgesetz 83 ff.
 Massenmedien 37, 115, 216
 Mexiko 12, 110, 341 ff.

- Mieter 262
 Mineralölbranche 147
 Mißbrauchsaufsicht 145 ff., 152, 266
 Mitbestimmung 34
 Mittelstandsschutz 142 f.
 Molony Report 5, 27, 146
 Monopolkommission 150 f.
 Multinationale Unternehmen 4³, 21
 Musterbedingungen 30
- Nader 7, 17⁸⁰, 51
 Neuseeland 62, 188
 Niederlande 13, 54²⁹, 78, 103³⁷, 115, 132, 223, 245 f.
 Norwegen 9, 80, 110, 185, 245
- Obliegenheitsverletzung 228
 Obsoleszenz, Geplante 189 f.
 OECD 20, 71, 195, 256
 Öffentliche Unternehmen 34, 126, 153, 263
 Österreich 13 f., 69⁸⁴, 80, 90¹⁷⁴, 103, 120⁴, 198, 203, 204, 207, 210, 229¹², 241⁵⁹, 273 f.
 Ombudsman, siehe Verbraucher-Ombudsman
- Packard 7
 „Packing“ 223
 Pariser Gipfelkonferenz 19
 Parteien, Haltung der 11, 269
 Patentrecht 152
 Patient 262
 Pauschalreisen 255 ff.
 Pharmaindustrie 16 f., 72 ff., 92¹⁸², 96, 147
 Portugal 13, 392 ff.
 Prävention 42 f., 62 ff., 90 ff., 129, 133 ff., 179, 263 ff.
 Preisbindung 145
 Preisempfehlung 265
 Preiskontrolle 140 ff., 146 f., 234 ff.
 Preisvergleich 35, 140, 145, 216, 237
 Privatautonomie 270
 Privatrecht 45, 272 ff.
 Produktdifferenzierung 96, 190
 Produktqualität 189 f.
 Produktsicherheit 4, 46 ff., 264
 Produzentenhaftung 46 ff.
 Protektionismus 32¹⁵⁵, 153, 154
 Prozeßkostenhilfe 179
- Prozeßscheu 127, 155 f., 207
 punitive damages 60, 63, 244
- Qualitätsmindestnormen 24, 189 f.
- Rabattgesetz 152
 Rechtsangleichung, siehe Rechtsvereinheitlichung
 Rechtsberatung 172, 179, 250, 276
 Rechtsschutzgarantie 245
 Rechtsvereinheitlichung 47, 71, 82 f., 91 ff., 120 f., 247; siehe auch EG-Richtlinien
 Rechtswissenschaft V, 11, 45, 269 ff.
 Reiseauskunftsdienst 261
 Reisevertragsgesetz 256 ff.
 Reklame, siehe Werbung
 Reparaturdienst 190
 Richterliche Kontrolle 39 ff., 50 ff., 122 ff., 127 ff., 135, 201 f., 250, 256
 „Rückforderungsdurchgriff“ 204
 Rückruf gefährlicher Produkte 87, 92
 Rücktrittsrecht
 – beim Reisevertrag 258
 – bei unwahren Werbeangaben 114
 Rundfunkräte 34
- Sachmängelrechte 183 ff.
 Sachverständigenrat 152
 Sanktionen 41, 151, 160, 178 f., 244
 Schadensersatz 39, 46 ff., 109, 111, 112, 148 ff., 151, 159 f., 174 f., 178 f., 244, 257
 Schadstoffe in der Nahrung VI, 63 ff.
 Schiedsstellen 30, 33, 169 ff.
 Schlichtungsstellen 30, 33, 165 ff.
 Schuldeneintreibung 210
 Schuldenbereinigung 208 f.
 Schulunterricht 37 f.
 Schutzgemeinschaft der Kraftfahrer 29
 Schwarzbücher 29¹³⁹, 190, 226*, 260 f.
 Schweden 8 f., 80, 104 ff., 136, 137, 164 f., 168 f., 184 f., 188, 195, 202, 203, 204, 205, 228, 232, 245 f., 261²⁷, 266
 Schweiz 13, 17, 100, 120⁴, 170, 195, 196¹⁹, 198, 202, 218, 222 f., 246
 Selbstbedienungsgroßhandel 142
 Selbstkontrolle der Wirtschaft 25 ff., 84 f., 98 ff., 127, 131 f., 250
 Sherman Act 146
 Sicherheitsnormen 83 ff.

- Sicherheitszeichen 86
 Small Claims Courts 162 ff.
 Sowjetunion 15
 Soziale Marktwirtschaft 268 f., 270
 Sozialistische Staaten 14 f., 145
 Sozialstaatsprinzip 270
 Spanien 13
 Sparpläne mit Versicherungsschutz 243
 Speiseölskandal 64
 Spielzeug 66, 83, 86
 Staatskontrolle, siehe Verwaltungskontrolle
 Steuerrecht 116, 152
 Stiftung Verbraucherinstitut 38
 Stiftung Warentest 28, 36, 96 f., 115 f., 129, 237, 275
 Strafrecht 40 f., 46^{1a}, 70, 112, 127, 151, 210 f., 217^{1b}, 221
 Subventionen 152
 Suggestivwerbung 94, 109
 System des Privatrechts 272 ff.
 System des Verbraucherschutzes 21 ff.
 „Systemüberwindung“ 269

 Tarifikontrolle 235
 Tarifverhandlungen 34
 „test“ 115, 237, 241⁶¹, 275
 Tourist 255 ff.
 Transparenz, siehe Markttransparenz
 Treu und Glauben 123 f., 125, 139, 201
 Türkei 14

 Überschuldung 196¹⁹, 208 f., 212 f.
 Übervorteilung 192, 214 ff.
 Umschuldungsbüros 209
 Umweltschutz 24, 27, 44 f.
 Umweltverschmutzung 65
 Ungarn 15
 Uniform Commercial Code 54, 120³, 185 f.
 Unlauterer Wettbewerb 39 f., 94 ff., 200
 UNO 16⁷⁶, 17, 20 f., 47, 485 ff.
 Unternehmenskonzentration 3
 Unternehmerverbände 25, 40, 131, 148
 Unterrichtsnehmer 248 ff.
 USA 6 f., 27, 39, 40, 71, 75, 81, 88 ff., 99 f., 106 ff., 149 f., 158, 159 ff., 171, 173 f., 176, 185 f., 194, 198, 202 ff., 215 ff., 243, 244, 246, 249, 264
 U.S. Supreme Court 35, 110, 146³², 149 f.
 UWG 39 f., 97, 112 f.

 Venezuela 14
 Verbandsklage 39 f., 101, 102 ff., 112, 124 f., 128 f., 148, 150 f., 174 f.
 Verbraucher
 – Begriff 3¹
 – Beratung der 4, 30, 36, 171 ff., 177, 276
 – Erziehung der 34, 37 f.
 – Grundrechte der 6, 20
 – Information der 26, 29, 34 ff., 115, 140, 144 f., 158 f., 197 f., 214 ff.
 – Organisation der 4, 27 ff.
 – Position der 3 f.
 – Repräsentation der 33 ff.
 – sozial schwache 5, 37, 159, 179, 199, 216, 217, 221 ff.
 Verbraucherbeirat
 – der EG-Kommission 18, 31
 – des Bundeswirtschaftsministeriums 30, 147, 152⁶⁹
 Verbraucherberatungsstellen 28, 276 f.
 Verbraucher-Ombudsman 9, 42, 104 ff., 136, 245 f.
 Verbraucherrechtstheorie 269 ff.
 Verbraucherschutz
 – Aktionsprogramme 9 f., 18, 31, 32 f.
 – Durchsetzungsprobleme 25, 39 ff., 70, 77, 87, 90, 97, 110 ff., 127 ff., 150, 151, 155 ff., 210 ff., 265
 – Entwicklung des 5 ff.
 – Methoden des 25 ff.
 – bei öffentlichen Leistungen 263
 – System des 21
 – Theoretische Fundierung des 269 ff.
 – Ziele des 21 ff.
 Verbraucherschutz-Charta 3¹, 20, 446 ff.
 Verbraucherschutzbehörde 41 ff., 110 f., 124, 175 f., 178, 265 f.
 Verbraucherschutzkonferenz 8
 Verbraucherschutz-Konvention 20
 Verbraucherschutzverein 29, 103³⁹, 131
 Verbraucherverbände 27 ff., 40, 102 ff., 110 f., 112, 124 f., 128 f., 140 ff., 147 f., 150 f., 174 f., 250, 260 f., 276 f.
 Verbraucherzentralen 28, 171 f., 219, 260 f., 276 f.
 Vereinigte Staaten, siehe USA
 Verfahrensvereinfachung 161 ff., 245 ff.
 Verfassungsrecht 27, 82, 200³⁷, 270
 Vergleichender Warentest, siehe Warentest
 Vergleichende Werbung 36, 115
 Verhaltenskodizes 26, 36, 170

- Verkehrswirtschaft 7²⁷, 152
- Vermittlerklausel 258
- Versäumnisurteil 158
- Versicherungsaufsicht 227 ff.
- Versicherungsbedingungen, siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Versicherungsbeirat 33 f., 233
- Versicherungsnehmer 226 ff.
- Versicherungsprämien 234 ff.
- Vertreterbesuche 198 ff., 239 ff., 249, 252
- Verwaltungskontrolle 41 ff., 62 ff., 104 ff., 133 ff., 146 ff., 175 f., 188 f., 211 f., 213, 229 ff., 250 ff., 261, 265 f.
- Volksgesundheit 82¹³⁹
- Vollzugsdefizit, siehe Verbraucherschutz-Durchsetzungsprobleme
- Vorbeugende Maßnahmen, siehe Prävention

- Warentest 28, 35, 96, 115, 140, 145, 275
- Weinskandal 64
- Werbung 4, 17, 25 f., 39, 73, 80 ff., 94 ff., 249, 252, 255, 261, 264, 266
- Werkstattkunde 262
- Wettbewerb 3 f., 7²⁷, 27, 129 f., 134 f., 143 ff., 151 ff., 203 f., 234 ff.

- Widerrufsrecht
 - bei Abzahlungsgeschäften 198 ff.
 - bei Haustürgeschäften 191
 - beim Gebrauchtwagenkauf 188
 - bei Unterrichtsverträgen 252
 - bei Versicherungsverträgen 241
- Wirtschaftskriminalität 40
- Wirtschaftsverbände, siehe Unternehmerverbände
- Wissenschaft 11, 45, 269 ff.
- Wucher 143, 198, 217 ff.

- Zentralausschuß der Werbewirtschaft (ZAW) 100²⁴
- Zielkonflikte 23
- Zigaretten, Schädlichkeit der 56, 95
- Zigarettenwerbung 95, 105, 107
- Zinsbegrenzung 198, 214, 216 f.
- Zugang zum Recht 155 ff., 179
- Zulassungspflicht
 - für Allgemeine Geschäftsbedingungen 133 ff.
 - für Arzneimittel 75
 - für Arzneimittelwerbung 81 f.
 - für gefährliche Produkte 91
 - für Fernlehrgänge 252 f.
- Zwingendes Recht 130, 224, 227 ff.